



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Anfragen zum Strategischen Integrationsprogramm 2010 der ARGE Köln (TOP 6.1 der Sitzung vom 04.03.2010)**

- Hier: **1. Anfrage der SE Frau Hollmann und des SE Herrn Klein bezüglich alleinerziehender Erwerbsloser unter 25 Jahren**  
**2. Anfrage des SB Herrn Krücker bezüglich der Nachhaltigkeit erreichter Integrationen in den Arbeitsmarkt**

### **Wortlaut der Anfragen:**

1. SE Frau Hollmann bittet mitzuteilen, wie viele der unter 25-jährigen Erwerbslosen alleinerziehend seien. SE Herr Klein bittet um eine Differenzierung der Anzahl von männlichen und weiblichen Alleinerziehenden.
2. SB Herr Krücker fragt zu den Integrationen, welche Nachhaltigkeit hinter diesen Integrationserfolgen stehe und wie groß der Anteil der Leistungsempfänger sei, die nach der Integration wieder zur ARGE zurückkommen.

## Antwort der Verwaltung

### Antwort zu 1:

Leider lässt sich mit den vorhandenen statistischen Daten die Frage in der gestellten Form nicht abschließend beantworten. So waren im Februar 2010 insgesamt 41.713 Kunden / Kundinnen des Rechtskreises SGB II arbeitslos; aber es liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele dieser Kunden / Kundinnen gleichzeitig alleinerziehend waren.

Allerdings ist umfangreiches statistisches Datenmaterial für die weiterreichende Personengruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHB) vorhanden.

Im Februar 2010 betreute die ARGE Köln insgesamt 81.668 eHB. Hiervon waren 12.450 eHB (15,2 %) im Alter zwischen 15 und 25 Jahren.

In der Gesamtzahl von 81.668 eHB sind 9.957 eHB (12,2 %) mit dem Status „Alleinerziehend“ enthalten – davon 9.393 (94,3 %) Frauen.

889 (8,9 %) der alleinerziehenden eHB sind im Alter zwischen 15 und 25 Jahren – davon 879 (98,9 %) Frauen.

### Antwort zu 2.:

Als nachhaltig integriert gilt nach Definition der Agentur für Arbeit ein Kunde / eine Kundin, wenn 6 Monate nach Aufnahme der Beschäftigung eine Beschäftigungsmeldung vorliegt und er / sie im diesem Zeitraum nicht erneut als Kunde der Agentur oder ARGE gemeldet war. Gleichzeitig wird unterstellt, dass jede Integration mit unbefristeter Beschäftigungsmeldung zunächst nachhaltig ist („positive Prognose“). Daher wird dieses Ereignis zunächst grundsätzlich als Erfolg (also als nachhaltige Integration) gezählt. Stellt sich im weiteren Verlauf heraus, dass die Bedingungen einer nachhaltigen Integration nicht mehr gegeben sind (z. B. dadurch, dass sich der Kunde / die Kundin nach 5 Monaten wieder arbeitslos gemeldet hat), wird die ursprünglich gezählte („positiv prognostizierte“) nachhaltige Integration revidiert und zu einer Integration, die nicht nachhaltig ist.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen kann anhand der Controllingdaten festgestellt werden, dass von den 12.380 Integrationen 2009 in den ersten Arbeitsmarkt insgesamt 5.665 nachhaltig im Sinne der obigen Definition waren bzw. sind. Dies entspricht einer Nachhaltigkeitsquote von 45,8 Prozent. 2008 betrug die Nachhaltigkeitsquote noch 44,8 Prozent. Mit 45,8 Prozent 2009 liegt die ARGE Köln in der Nachhaltigkeit der Integrationen sowohl über dem Durchschnitt des Bundes (45,2 Prozent) als auch dem des Landes NRW (44,6 Prozent).

	<b>2008</b>	<b>2009</b>
<b>Bund</b>	44,5%	45,2%
<b>NRW</b>	44,5%	44,6%
<b>Arge Köln</b>	44,8%	45,8%

Zur durchschnittlichen Dauer von Integrationen über die Nachhaltigkeitsquote hinaus liegen keine Daten vor.